



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.94 RRB 1956/4027**
Titel **Baulinien.**
Datum 20.12.1956
P. 1863

[p. 1863] Mit Beschluss vom 12. November 1947 änderte der Gemeinderat Zürich die Baulinien der Binzmühlestrasse zwischen der Hürst- und der Dynamostrasse in Zürich ab. Die gegen diese Vorlage eingereichten Rekurse hiess der Regierungsrat letztinstanzlich mit Beschluss vom 24. Juni 1954 teilweise gut. Diesen regierungsrätlichen Weisungen wurden die Baulinien mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 1956 angepasst, wobei auch die Baulinien der Birchstrasse bei der Kreuzung mit der Binzmühlestrasse abgeändert werden mussten. Der im kantonalen Amtsblatt vom 29. Juni 1956 veröffentlichte zweite Gemeinderatsbeschluss blieb gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 17. August 1956 unangefochten. Mit Eingabe vom 27. August 1956 ersuchte die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmigung der bereinigten Vorlage.

Unter weitgehender Schonung bestehender Fabrikgebäude wird der Baulinienabstand der Binzmühlestrasse zwischen der Hürst- und der Birchstrasse von bisher 20,5 m auf 23,5 m und 26 m, zwischen der Birch- und der Dynamostrasse von 24 m auf 30 m vergrössert. Bei der Kreuzung der Birchstrasse werden die Baulinien zur Wahrung der Verkehrsübersicht auf die bestehenden Gebäudefluchten zurückgenommen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Zürich vom 12. November 1947/16. Mai 1956 betreffend Abänderung der Baulinien der Binzmühlestrasse zwischen der Hürst- und der Dynamostrasse sowie der Baulinien der Birchstrasse bei der Kreuzung mit der Binzmühlestrasse in Zürich werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.04.2017]